

Die Sanitätswarte

Zeitschrift für das Personal in Kranken-, Pflege- und Irren-Anstalten
Kliniken, Sanatorien, Bade- und Massage-Instituten, Seebädern
Beilage zur „Gewerkschaft“, Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition:
Berlin W. 57, Winterfeldt-Strasse 24.
Fernsprecher: Amt Lützow, Nr. 2746.
•• Redakteur: Emil Dittmer. ••

Berlin,
den 3. März 1916.

Erscheint alle Monat, am 1. Freitag.
Bezugspreis inklusive „Die Gewerkschaft“ viertel-
jährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 Mk.
Postgeltungs-Liste Nr. 3164.

Inhalt: Unsere Bestrebungen. Ein Jubiläum der Licht-
behandlung. Von den heftigen Bezirks-Heil- und Pflege-
anstalten. — Kriegsbriefe. — Aus unserer Bewegung. —
Rundschau. — Gerichtszeitung. — Eingänge.

Unsere Bestrebungen.

Nicht jeder, der organisiert ist, vermag mit ein paar
schlichten Worten die Notwendigkeit unserer Organi-
sation überzeugend darzulegen.

Er liest wohl unsere Presse, aber er hat nie versucht,
sich daraufhin zu prüfen, ob er denn selber einem Nicht-
organisierten mit wenig Worten sagen kann:

Warum bin ich Mitglied unseres Verbandes?

Und doch kann er gerade durch die „Sanitätswarte“ wie
auch durch die „Gewerkschaft“ kinderleicht sich die Grund-
gedanken unserer Organisation zu eigen machen. Denn
diese lehren in kurzen Zeitabständen immer wieder. Sie
müssen — nicht nur für den fortgeschrittenen Zugang von neuen
Mitgliedern — immer wieder in Erinnerung gebracht werden.

Auf eine knappe Form gebracht, lassen sich unsere Be-
strebungen zusammenfassen:

1. Wir streben die Vereinigung des gesamten Heil-,
Pflege- und Wadepersonals in einer Organisation an.
2. Diese Organisation stellt sich zur Aufgabe die Ver-
besserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse aller ihrer Mit-
glieder.
3. Durch zahlreiche Unterstützungszweige sowie Stellen-
vermittlung wird den Mitgliedern unmittelbare Hilfe ge-
boten.
4. Einwirkung auf Gesetzgebung und Verwaltung der
Gemeinden, Landes- und Staatsparlamente, um die so-
ziale und rechtliche Lage aller Gemeinde- und Staats-
arbeiter zu verbessern.
5. Aufklärung und Erziehung im Sinne sozialen
Fortschritts durch unsere Verbandspresse, aufklärende
und belehrende Veranstaltungen.

So möchten wir nun den Wunsch aussprechen, daß sich
jedes Mitglied diese grundlegenden Gesichtspunkte so
zu eigen macht, daß er sie jederzeit zur Agitation verwenden
kann. Auch den weiblichen Mitgliedern sollten diese
Grundsätze so geläufig sein, daß sie der immer wiederkehren-
den Frage: „Was nützt uns der Verband?“ sofort
diese 5 Thesen entgegenhalten können.

Wir werden ein andermal sehen, wie unerschöpflich viel
in ihnen an Einzelsforderungen und Aufgaben enthalten ist.

Ein Jubiläum der Lichtbehandlung.

Neber der Erinnerung an die vor 20 Jahren erfolgte Ent-
deckung der Röntgenstrahlen ist das Werk des Dänen Finjen zu
tutz gekommen, der 1896 in Kopenhagen sein Buch herausgab:
Neber die Anwendung von konzentrierten chemischen Lichtstrahlen
in der Medizin. Es handelt sich um die Wirkung der kurzwelligen
ultravioletten Strahlen, die man auch als Nbiolstrahlen bezeichnet,
die von Finjen zur Bekämpfung der schwersten Hautkrankheiten,
vor allem des Lupus, benutzt wurden. Neben den Hautkrankheiten
hat die Lichtbehandlung sich auch auf das Gebiet der Stoffwechsel-
erkrankungen ausgedehnt, wo verwandte Beziehungen zur so ge-
nannten Sonnenbehandlung im Hochgebirge hervortreten. Neber die
„physikalischen Eigenschaften der Röntgen-
strahlen“ unterrichtet der nachfolgende Artikel aus dem „Sana-
torium“:

Seit der Entdeckung der Röntgenstrahlen im Jahre 1895 ist
der Streit der Meinungen über das Wesen dieser Strahlen nicht
zur Ruhe gekommen. Manche Physiker hielten sie für longitu-
dinale Schwingungen, ähnlich den Schallwellen, die sich bekannt-
lich in der Schallrichtung ausbreiten. Andere waren der Meinung,
daß es sich um transversale Schwingungen handle, wie beim Licht,
wo die Schwingungen senkrecht zur Lichtrichtung erfolgen, und
zwar rund um den Lichtstrahl herum. Jedoch sollte die Schwin-
gungszahl — auf die Sekunde als Zeiteinheit bezogen — viel
größer sein als beim Licht und die Wellenlänge dementsprechend
bedeutend kürzer. Noch andere Physiker glaubten, daß es sich —
ähnlich wie bei den Kathodenstrahlen — um fortgeschleuderte
Teilchen handle, die jedoch nicht elektrisch geladen sein sollten. Da
sichere Untersuchungsmethoden fehlten, war eben den Vermutungen
ein weiter Spielraum gelassen. Man sprach auch von Röntgen-
Licht. Aber sind die Röntgenstrahlen wirklich Licht im Sinne des
weißen Lichts, das der Spektralanalyse, der Polarisation und der
Interferenz zugänglich ist?

Nun, heute besteht kein Meinungsstreit mehr über die Be-
schaffenheit der Röntgenstrahlen. Ein genialer Einfall des Pro-
fessors v. Lane hat uns vor wenigen Jahren das Mittel in die
Hand gegeben, in die Natur dieser rätselhaften Strahlen einzu-
dringen und den Schleier von ihrem letzten Geheimnis fortzu-
ziehen. Und wie es schon oft bei einer genialen Konzeption der
Fall gewesen ist, so hat sich auch die Idee des Prof. v. Lane als
so fruchtbar erwiesen, daß wir nicht bloß über die Natur der
Röntgenstrahlen, sondern auch über den Aufbau der Kristalle und
der Kohlenstoffverbindungen volle Gewißheit erlangt haben, eine
Tatsache, die für die physikalische Chemie und die Kristallographie
die größte Bedeutung erlangt hat. Wissen wir doch jetzt, daß
unsere aufeinander so festgefügteten Anschauungen über den Zu-
sammenschluß der Atome zu Molekülen, wenigstens was den
kristallisierten festen Zustand der Stoffe anbelangt, nicht mehr
haltbar sind.

Die Strahlen, die der negative Pol — die Kathode — in
einer luftleer gemachten Röhre, der Vakuumröhre, ausströmt, sind
elektrisch geladene Teilchen von ungeheurer Kleinheit, denen man
den Namen Elektronen gegeben hat. Ihre Geschwindigkeit hängt
von der Betriebspannung der Vakuumröhre ab. Bei 70 000 Volt
Spannung ist sie gleich der Hälfte der Lichtgeschwindigkeit, die sich
auf 300 000 Kilometer in der Sekunde beläuft.

Jede Röntgenröhre ist bekanntlich mit einer Antikathode ausgestattet, auf die die Kathodestrahlen aufprallen. Durch dieses Aufprallen wird der allergrößte Teil der den Kathodestrahlen innewohnenden Energie in Wärme umgewandelt, die das Metall der Antikathode in kürzester Zeit zum Schmelzen bringen würde, wenn sie nicht durch Wasser gekühlt würde. Dem raschen Schmelzen der Antikathode kann natürlich auch dadurch entgegengewirkt werden, daß man ein Metall von hohem Schmelzpunkt (Platin, Tantal, Wolfram) nimmt.

Beim Aufprallen der Kathodestrahlen auf die Antikathode wird aber nicht bloß viel Wärme erzeugt, die Elektronen des Antikathoden-Metalls werden auch ihrerseits gereizt, von Strahlungen begleitete Schwingungen zu vollführen, und gleichzeitig ströbt der nicht in Wärme umgesetzte Teil der Kathodestrahlen ein elektromagnetisches Feld aus. Wir haben an der Antikathode demnach zwei Strahlungen zu unterscheiden: die Eigenstrahlung, die man als sekundäre Strahlung bezeichnet, und die primäre Bremsstrahlung, die auch Impulsstrahlung genannt wird. Das sind also die Röntgenstrahlen. Für den praktischen Gebrauch kommt nur die Bremsstrahlung in Betracht, die wir auch die primären Strahlen nennen können. Sie breiten sich von dem Auftreffort der Antikathode nach allen Seiten aus, wobei sich an jedem Strahl ein elektromagnetisches Wechselfeld fortzieht. Beim Auftreffen auf irgendwelche Körper erzeugen diese (primären) Röntgenstrahlen neue (sekundäre) Röntgenstrahlen, die sich von der Auftreffstelle aus geradlinig nach allen Seiten fortpflanzen und ihrerseits wieder tertiäre Röntgenstrahlen erzeugen können.

Zur Analyse des weißen Lichts verwendet man sog. Beugungsgitter. Als solche können Glasplatten dienen, auf die mit einem Diamanten Nadel nebeneinanderliegende Striche eingerissen sind. Das Beugungsspektrum hat vor dem durch ein dreiseitiges Prisma erzeugten den erheblichen Vorzug, daß die Ablenkung der Strahlen der Wellenlänge proportional ist und nicht von dem Glasmaterial abhängig ist.

Man dürfte annehmen, daß die Beugung der Röntgenstrahlen durch Beugungsgitter das gegebene Mittel sei, ihre Wellenlänge zu bestimmen. Es zeigte sich aber, daß sogar Beugungsgitter mit 17.000 Riffen auf den Zentimeter Länge noch viel zu breite Spalten hatten, als daß sie eine wahrnehmbare Beugung der Röntgenstrahlen hätten zustande bringen können. Ihre Wellenlänge mußte also viel geringer sein als die der kurzwelligen Strahlen des weißen Lichts. Aus dieser Verlegenheit wurden die Physiker durch den großartigen Gedanken des Prof. v. Laue gerettet, das Beugungsgitter nicht künstlich herzustellen, sondern es der Natur selber zu entnehmen und ein geeignetes Kristall, z. B. die regulär kristallisierende Zinkblende als solches zu benutzen. Der Versuch — auf dessen Einzelheiten wir hier nicht eingehen können — glückte vollkommen. Man konnte ermitteln, daß die Röntgenstrahlen die Natur des weißen Lichts haben, und daß die Wellenlänge der einer harten Röhre entstammenden Röntgenstrahlen nur 0,03 bis 0,04 Millionstel Millimeter oder ein Millimikron betrage. Um sich eine annähernde Vorstellung von der geradezu fabelhaften Kleinheit der Wellenlänge der Röntgenstrahlen machen zu können, fügen wir hinzu, daß die Wellenlänge der im weißen Licht vorhandenen blauen Lichtstrahlen (Fraunhoferische Spektrallinie h) 410 Millionstel Millimeter, die der roten Lichtstrahlen (Fraunhoferische Spektrallinie h) 410 Millionstel Millimeter, die der roten Lichtstrahlen (Fraunhoferische Spektrallinie A) 760 Millionstel Millimeter beträgt. Die Wellenlänge der Röntgenstrahlen ist demnach 10.000 mal kleiner als die des sichtbaren blauen Lichts. Die Röntgenstrahlen haben alle Eigenschaften des weißen Lichts, sie sind also polarisierbar und zeigen Interferenz, woraus unzweideutig ihre Wellennatur hervorgeht.

Durch die Methode, die Wellenlänge der Röntgenstrahlen durch ihre Kristall-Interferenz zu bestimmen, ist auch mit Sicherheitargetan worden, daß die Gamma-Strahlen des Radiums nichts anderes als ein besonders hartes Röntgenlicht sind, während die Alpha- und die Beta-Strahlen den Charakter der fortgeschleuberten Teilchen der Kathodestrahlen haben, also Elektronen sind.

Da es ohne Zweifel gelingen wird, die Betriebsspannung der Röntgenröhren noch erheblich zu steigern und dadurch bedeutend härtere Strahlen als bisher zu erzeugen, so wird man Röntgenstrahlen von so geringer Wellenlänge erhalten, daß sie mit den Gamma-Strahlen des Radiums identisch sind, deren Wellenlänge nur 0,007 Millionstel Millimeter beträgt. Die therapeutische Verwendbarkeit der Röntgenstrahlen würde dadurch eine außerordentliche Erweiterung erfahren.

Von den bayerischen Bezirks-Heil- und Pflegeanstalten.

In einem Artikel, der am 3. Dezember 1915 in der „Sanitätswarte“ erschienen ist, haben wir auf einige allgemeine Mißstände in den Pflegeanstalten, dann aber auch auf einige spezielle Mißstände in der Anstalt Alzen hingewiesen. Erfolg hat, das wollen wir gleich vorweg bemerken, dieser Artikel nicht gehabt; dem Medizinalsekretären im Ministerium scheint es, wenn das Personal in Frage kommt, nicht sehr zu eilen, ebensowenig der Regierung selbst, wenn den während des Krieges doppelt mißlichen Einkommensverhältnissen des Personals abgeholfen werden soll.

So ist z. B. bezüglich einer Feuerungszulage für das Wärterpersonal bis jetzt nichts geschehen, wenigstens ist den Wärtern keiner Anstalt bekannt, daß ihnen eine Zulage gewährt wird. Die Mehrarbeit aber, die durch den Personalmangel hervorgerufen ist, sowie die höhere Verantwortung infolge des ungeschulten Personals, das verwendet wird, die mußten sie bis jetzt beibehalten.

Was die Anstalt Alzen betrifft, so werden dort nach wie vor Mädchen auf Männerstationen verwendet. Um die moralischen und sittlichen Gefahren, denen solche Mädchen bei Geisteskranken ausgesetzt sind, scheint sich die Regierung nicht zu kümmern. Nun wäre noch verständlich, wenn ältere, erfahrene und besonnene Mädchen oder Frauen verwendet würden. Aber das ist keineswegs der Fall, denn somit würde ja jedenfalls auch der mutmaßliche Zweck der Maßnahme, nämlich Ersparrnisse zu machen, nicht erreicht. Es werden vielmehr junge und jüngere Mädchen von 18, 20, 22 Jahren zu diesem Dienst verwendet, die sich in einer wirklich schwierigen Lage kaum helfen können, denen man aber eben nur recht niedrige Löhne zu zahlen braucht.

Einigen Mädchen, welche nicht auf die Männerabteilung wollten und auf das Antisoziale der Sache hinwiesen, gab der Herr Direktor eine wenig schöne Antwort, und die Sache war erledigt.

Ebenso werden in Alzen noch die jungen Burken nach wie vor als Pfleger bzw. Hilfspfleger und Hilfswärter verwendet, denen man nur 120, 130 bis 200 Mk. „Jahresgehalt“ zu zahlen braucht. Ein in Pflege befindlicher nevenstranter Soldat wurde von jungen Wärtern geschlagen und so zugerichtet, daß sich der herbeigeholte Herr Direktor selbst äußerte, das gäbe eine schlimme Sache, wenn sie bekannt wird.

Ein andermal drohte ein junger Hilfswärter, ehemaliger Köhling einer Erziehungsanstalt, dem Stationspfleger mit dem Messer, so daß derselbe, um späteren Eventualitäten vorzubeugen, Welsung erstaten mußte. Der junge Mann wurde daraufhin vom Herrn Direktor vernommen, nicht aber etwa entlassen, sondern der Junge erklärte selbst, den Dienst zu verlassen, denangere aber den Stationspfleger beim Direktor als denjenigen, der die Mißstände in die Öffentlichkeit gebracht habe. Anstatt dem Denunzianten die Tür zu weisen, veranstaltete der Herr Direktor eine hochkommissarische Untersuchung gegen den Stationspfleger, wobei der Denunziant als Kronzeuge figurirte. Ein Ergebnis hat diese Untersuchung natürlich nicht gehabt, konnte auch keins haben, weil der Fürsorgezögling den Herrn Direktor auf eine falsche Fährte gewiesen hat. Aber dem Stationspfleger wurde trotzdem vom Herrn Direktor indirekt mit Entlassung gedroht, was sich der Herr Direktor um so besser leisten kann, als er weiß, daß solch ein armer Teufel von Pfleger, der 4 bis 5 Jahre Dienstzeit hinter sich hat, nicht leicht den Dienst von selbst verlassen wird, da er durch die Anwartschaft auf die 1000 Mk. Prämie nach sechsjähriger Dienstzeit gebunden ist. Auch ein Beweis, wozu die Prämienwirtschaft führt. Die weiteren Folgen dieses Vorfalles aber sind, daß die Wärter sich sehr hüten werden, Angelegenheiten über die jungen Leute zu machen, mag es kommen, wie es will, da ja der Denunziant schließlich noch mehr wie der andere gilt.

Alage wird auch darüber geführt, wie der Herr Direktor die Krankenbesuche abhält. Während, wie uns mitgeteilt wird, andere Anstaltsleiter beim Besuchen der Kranken, beim sog. Visitenmachen, dieselben unauffällig beobachten und sich freundlich mit ihnen unterhalten, stellt sich der Herr Direktor in Alzen vor die einzelnen Kranken und schaut ihnen in die Augen, bis sie unruhig werden; schließlich fragt er auch den Oberwärter, wegen was der Kranke empfangen wurde. Nun muß derselbe im Beisein der übrigen Kranken den Grund angeben, u. a. zum Beispiel Sittlichkeitsvergehen, Diebstahl usw., so daß sich die Kranken nachher gegenseitig händeln und Vorhaltungen machen. Die ärztliche Seite dieser Art Visitenmachens berührt uns nicht, aber im Interesse des vielbe-

schäftigten Personals wäre jedenfalls zu wünschen, wenn dasselbe in einer Weise erfolgen könnte, welche keine Unruhe hervorruft und die Disziplin weniger gefährdet.

Ein weiterer Mangel ist, daß die Wärter, wenn sie kürzere oder längere Zeit oder selbst einige Tage Urlaub haben, kein Brot und keine Brotkarte bekommen. Sie müssen also entweder ihren Verwandten das Brot wegessen, wenn sie zu solchen kommen, oder sonst sehen, daß sie welches ergattern; denn zu solcher warmem Essen reicht der Lohn nicht, zumal wenn die Regierung so mit der Teuerungszulage zurückhält.

Ein Mangel ist weiter, daß den Verurlaubten nicht wenigstens das Kostgeld herausgezahlt wird, das wäre doch das Mindeste, was erwartet werden könnte.

Bezüglich der harten Strafen können wir einen, allerdings etwas zurückliegenden Fall genauer darlegen. Vier Wärter hatten Ausgang, als das Niederaltzheimer Eisenbahnunglück passierte. Sie fuhren also in leicht begreiflicher Reuegierde auch hin, kamen aber infolge Fahrplanänderung nicht mehr rechtzeitig zurück, so daß sie statt um 3 Uhr nachmittags erst um 3 1/2 Uhr in die Anstalt kamen, wo sie sich sofort entschuldigten und den Sachverhalt darlegten, so daß es ein leichtes war, die Wahrheit ihrer Angaben nachzuprüfen. Trotzdem Urteil: Drei wurden mit 3 M., einer mit 3 M. Geldstrafe bestraft.

Es verlautet, daß ein gerichtliches Verfahren wegen des letzten Urteils gegen den Schreiber angestrengt werden soll. Dagegen ist selbstverständlich nicht das mindeste einzuwenden, nur darf wohl von der Regierung erwartet werden, daß sie keine Maßregeln vorher zuläßt, denn schließlich haben ja alle drei Seiten ein Interesse daran, daß durch einwandfreie Feststellung der Wahrheit den Unbilligkeiten abgeholfen wird.

Kriegsbriefe.

Desinfektion und Entlausung. Unser Moll. Solke-Kürnberg, der als Sanitätsfeldwebel in J. tätig ist, schreibt unterm 6. Februar 1916 u. a.: „Seit Dezember ist bei uns eine Keuerung eingetreten; wir haben eine Entlausungs- und Entseuchungsbaracke in Betrieb genommen. In dem vorderen Hofe unseres Lazarett wurde eine zerlegbare Holzbaracke errichtet. Dieselbe besteht aus doppelten Holzwänden, auf einer Betonunterlage aufgestellt. Länge 35 Meter, Breite 10 Meter, Höhe 3,5 Meter; die ganze Baracke besteht aus 3 Hauptteilen: Desinfektionsraum, der eigentlichen Baracke und einer Isolierabteilung. Diese Räume sind durch Wände getrennt, die keine Türen haben. Das Bahngleise geht direkt in drei Stränge vor die Halle. Der Verwundeten- oder Lazarettzug wird eingeschoben, und das Ausladen beginnt. In einem großen Raum ziehen sich die Leute aus, oder werden ausgezogen. Die Sachen werden desinfiziert, mit Jettel versehen und kommen in einen Raum rechts, in welchen das eine Ende des Desinfektionsstiefels mit Essigsäure hineintragt. Neben diesem Raum sind Abortanlagen; links ist der Unterziehungs- und Anzimmerraum. Mäntel und Haare geschnitten werden jedem Patienten. Bei Anzweifeln werden auch die Körperhaare rasiert. Dann kommt weiter links der Baderaum: 3 Wannen, 8 Frauen; von da weiter links geht es in das Verbundzimmer und nach erhaltenem Verbands in den Ankleideraum. Hier werden die Personalien noch genau festgesetzt, und der Patient verläßt die Baracke fertig hergerichtet und kommt auf seine Station in sein Bett. Sofort wird mit dem Desinfizieren der Kleider begonnen. Der hintere Deckel des Desinfektionsstiefels wird aufgemacht, der Messel mit Sachen gefüllt und verschlossen. Von der anderen Seite, dem Desinfektionsraum, wird der Messel von einem Krankenschwäger bedient und nach genügend langem Durchströmen von nassem Wasserdampf werden die Sachen desinfiziert, nach Öffnung des anderen vorderen Deckels, herausgenommen. So ist es möglich, daß derjenige, der die schmutzigen Uniformen anfängt, mit den desinfizierten gar nicht in Berührung kommen kann, und umgekehrt. Der Möbelaum ist ebenfalls mit bei dem Messel, damit dieser Raum während des Desinfizierens gar nicht verlassen zu werden braucht. So werden ungefähr 60 Patienten in der Stunde behandelt; bei schwereren Verwundungen dauert es etwas länger; ebenso wird zum Desinfizieren länger gebraucht. Der dritte Raum ist der Isolierraum. Hier ist ein Wärterzimmer und drei kleine und ein größerer Raum für Patienten, die an Infektionskrankheiten leiden oder zur Beobachtung auf solche untergebracht werden. Dazu vier getrennte Aborte. Gegenwärtig haben wir in diesem Isolierraum zwei Schwerverbraunte liegen. — Jeder einzelne Raum der ganzen Baracke kann genügend geheizt werden durch besondere Öfen. Bis jetzt (24. 8. 1911 bis 4. 2. 1916) haben wir hier insgesamt 13507 Patienten behandelt, davon 1209 Franzosen.“

Aus unserer Bewegung.

Berlin. (Ald. Virchow-Krankenhaus.) In einer Versammlung des gesamten Personals vom Mittwoch, den 2. Februar, referierte Kollege Müntner über: „Die Teuerung und der derzeitige Stand unserer Teuerungszulagen“. Der Vortragende gab gleichzeitig in knappen Umrissen einen Überblick auf unsere Kämpfe und Erfolge im letzten Jahre. An den Vortrag schloß sich eine rege Diskussion an, in welcher über die ungleiche Auslegung und Anwendung der magistratischen Ausführungsbestimmungen Klage geführt wurde. Der Arbeiterschuß wurde beauftragt, nochmals in der Angelegenheit der Teuerungszulagen vorzulegen zu werden. Für den Fall, daß eine zufriedenstellende Regelung nicht erfolgen sollte, wurde beschloffen, mittels Fragebogen den Tarifstand zu ermitteln und das so gewonnene Material dem Magistrat zu überreichen. Verschiedene Klagen wurden auch über die Stoff-, insbesondere über die Wirttagstoff geäußert, die namentlich an den fett- und fleischlosen Tagen durchaus ungenügend ist. Die Mäherinnen, die vielfach einen eigenen Hausstand zu versorgen haben, desgleichen die Reinigungsfrauen haben bei der Festsetzung der Teuerungszulagen besonders schlecht abgeschnitten. Dagegen ist Abhilfe dringend notwendig.

Berlin. (Krankenhaus am Friedrichshain.) In einer gut besuchten Versammlung des Haus- und Pflegepersonals vom 1. Februar referierte Kollege Müntner über das Thema: „Aus der Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung.“ Der Vortrag wurde mit Aufmerksamkeit verfolgt und beifällig aufgenommen. In der Diskussion wurden die Ausführungen des Referenten von mehreren Kollegen und Kolleginnen unterbrochen und zum Anschluß an die Organisation aufgefordert. Es wurden eine Anzahl Resolutionsentwürfe gemacht. Die Regelung der Teuerungszulagen läßt auch in dieser Hinsicht viel zu wünschen übrig. Man beschloß, sich dem Vorgehen des Personals im Virchow-Krankenhaus anzuschließen.

Berlin-Schöneberg. (Augusta Victoria-Krankenhaus.) Aus dem Reiche Morbaders ist niemals etwas Erfreuliches zu berichten gewesen. Die Organisation des Kranken- und Pflegepersonals erregte sich dort ganz besonderer — liebevoller — Aufmerksamkeit. Und es hat den Anschein, als ob jetzt, in der Zeit des Burgfriedens, der Organisation besondere Schwereigkeiten bereitet werden sollen. Verkündete doch eines Tages die Oberkassierin, daß alle, die im Verbands sind, herauszuziehen. Wir wollen hier feststellen, daß der Magistrat von Schöneberg gegen die Verbandszugehörigkeit seiner Arbeiter, Arbeiterinnen und Angehörigen nichts, auch rein gar nichts einwendet. Im Gegenteil. Der Magistrat von Schöneberg ist einer der ersten gewesen, der die Richtigkeit und Notwendigkeit der Arbeiterorganisationen öffentlich anerkannte. Aber in den rückständigen Köpfen gewisser nachgeordneter Stellen, die gerne den Untergebenen ihre Macht, ihre Autorität fühlen lassen, ist die Organisation ein Gnebel. Und im Reiche Morbaders verdienen sich solche Vorgesetzte, die die Organisation, sei es auch mit unläuterem Mitteln, bekämpfen, gewiß ein rotes Mähdchen. Daß in einem solchen Betriebe die Behandlung des Personals alles andere, nur nicht human ist, versteht sich am Rande. Hier einen Beweis dafür: Das Mähdchen A. erhält eines Sonntags Auftrag, die Milch abzuladen. Während des Nachens wird die Milch die. Dafür soll das Mähdchen büßen. Herr Direktor Morbader verhängt dafür eine Strafe von sage und schreibe 24 M. Also ein ganzes Monatsgehalt. Das Mähdchen weigert sich, die Strafe anzuerkennen und zu bezahlen, worauf die sofortige Entlassung erfolgt, natürlich ohne Bezahlung der Mühdigungsfrist. Man ist darüber geradezu sprachlos und fragt sich, was der Herr Direktor Morbader sagen würde, wenn ihn der Magistrat von Schöneberg wegen eines Fehlers in Strafe nehmen würde, ihm ein Monatsgehalt abzuziehen wollte und im Weigerungsfalle die sofortige Entlassung auszusprechen würde. Der Herr Morbader würde da schon die nötige Entrüstung aufbringen, und das auch mit Recht. Was aber Herrn Morbader recht, ist dem Mähdchen billig. Oder sollte das Mähdchen weniger Mensch sein als der Herr Direktor Morbader? Das Mähdchen mußte diese harte, inhumane Behandlung doppelt hart treffen, als es eine Paixe und ein Citrusfruchtstückchen ist. Neben ein ganzes Jahr hat das ruhige, bescheidene Mähdchen seine Arbeit geleistet, und nur, nachdem die Oberkassierin die Entlassung der Verbandsmitgliedern angefordert, wird es das erste Opfer der Verbandsfeindschaft. Eine sofortige Entlassung, bzw. eine Verhängung einer Strafe von 24 M. wegen Nichterfüllens der Pflicht, ist etwas ganz Absurdes. Der gesunde Menschenverstand kann das nicht begreifen. Der gesunde Menschenverstand kann das nicht begreifen. Man wird versucht, zu fragen, ob da nicht die größere Schuld auf Seiten der Verwaltung zu suchen ist. Bekanntlich ist die Milch ein sehr empfindliches Produkt, das im Sandwundern sauer oder dicker wird. Jede Hausfrau weiß davon zu berichten. Wäre es

nicht angebracht, in einem Krankenhause, wo die praktischen Voraussetzungen zur chemischen Untersuchung der Milch gegeben sind, solche vor dem Abfischen der Milch vorzunehmen, um Schäden zu verhüten? Es ist immer am bequemsten, die Schuld auf irgendeinen Angestellten abzuwälzen. In diesem Falle scheint ein besonders Schlimmes zu liegen. Der Herr Norbacher darf versichert sein, daß seine Saat kräftig in die Salme säen, aber andere Früchte zeitigen wird, als er wünscht. Die Organisation des Kranken- und Pflegepersonals erhält jetzt erst recht Zuwachs.

Verzögerung. Am 8. Februar fand unsere Versammlung statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde die betäubende Mitteilung gemacht, daß der Kollege A. Friedler als Opfer des Weltkrieges den Tod auf dem Schlachtfelde gefunden hat. Ihn zu Ehren erhoben sich die Versammelten von den Plätzen. Ihn dann referierte Kollegin Friedrich über: „Müßigkeit auf das Jahr 1915“. In knappen Worten schilderte sie die mühselige Organisationsarbeit während des Kriegesjahres und wie zahlreich die befriedigenden Erfolge und die Mitgliederbewegung nach. Diese Ausführungen fanden Aufmerksamkeit und Beifall bei den Anwesenden. — Es wurde dann über die 2. Teuerungszulage lebhaft debattiert. Unsere Vermutung, daß wir bei dieser unberücksichtigt bleiben würden, hat sich zu Beginn d. J. traurigerweise bewahrheitet. Gegen diese unbedingte Maßnahme des Magistrats haben sich die Arbeiterverschüsse aller jüdischen Anstalten Berlins in einem Schreiben vom 29. Januar d. J. gezwungen, zu protestieren. Dies Schreiben wurde den Versammelten unterbreitet und als berechtigt anerkannt. Große Empörung wurde namentlich darüber laut, daß man auch das verheiratete Personal ganz unberücksichtigt ließ. Mit einem Anfangsartikel von 50 bis 60 Mk. monatlich müssen viele Pfleger eine Familie mit 2 bis 3 und mehr Kindern in der gegenwärtigen Teuerung unterhalten. Daß für diese Familien das Geld immer bedrohlicher wird, muß begrifflich erscheinen. Bemerkenswert wurde, daß das verheiratete Personal in den oberbaherischen Anstalten bereits eine zweite erhöhte Teuerungszulage beziehe, und es wäre wünschenswert, wenn der Magistrat der Hauptstadt und Residenzstadt diesem nachahmenswerten Beispiel folgen würde, um auch den berechtigten Wünschen seines verheirateten Pflegepersonals nachzukommen. — Unter „Anwaltsangelegenheiten“ wurde die Zubereitung mancher Nost und die schlechten Kartoffeln bemängelt. Zugewandt wurde jedoch, daß die Beförderung im allgemeinen, wohl infolge des erhöhten Monatslohes, sich in letzter Zeit ein wenig gebessert hat. Von mancher berechtigten Beschwerde über dienstliche Angelegenheiten wurde in Anbetracht der erlittenen Zeit Abstand genommen. Zum Schluß wurde an die Anwesenden appelliert, in der Organisationsarbeit nicht zu erlahmen, das Geschaffene zu erhalten und zu fördern. Jede Lücke, die der Krieg in die Reihen unserer Organisation gerissen hat, muß ausgefüllt werden. Nur dadurch werden wir unseren Kollegen und tapferen Kriegern im Felde unseren Dank abzahlen können. Das ist die Pflicht aller Dabeigeblichenen.

Rundschau.

Im Krankenrod. Der Unterschied von Stand, Beruf und Vermögen tritt bekanntlich in der äußeren Erscheinung der Menschen, in Kleidung und Haltung klar zutage. Der einfache Mann trägt einfache Kleidung, und infolge der Berufsarbeit sind vielfach auch die Bewegungen schwerer, während Beruf und Geld dem Reizenden der anderen ein besonderes Gepräge aufgedrückt haben. Wie oberflächlich und unnatürlich solch äußere Trennung aber ist, können wir so recht beobachten, wenn wir uns unsere kranken und verwundeten Krieger in den Lazaretten einmal ansehen. Da fällt jener äußerliche Unterschied ganz fort. Sie tragen alle denselben Rod ohne Besonderlichkeiten in Schnitt und Tuch, und auch die Haltung und die Bewegungen sind gleich, weil alle krank und in ihren Bewegungen gleich langsam und gleich schwerfällig sind. Und doch, auch hier finden wir Unterschiede, Verschiedenheiten unter all den Menschen, und zwar kommen diese Verschiedenheiten im Gesicht zum Ausdruck. Der zeigt in seinen Zügen eine hohe Intelligenz, der große Energie und Entschlossenheit, der eine gewisse Großzügigkeit im Gesichtsausdruck, der viel Güte und Gemüt in den Augen, der wieder Gleichgültigkeit oder Überlässigkeit oder Weichheit oder Hoheit. Und wenn man dann einmal weiterforscht und zu erkunden sucht, welchen Rod diese Menschen früher trugen, dann findet man, daß dieser Rod dem Gesichtsausdruck nicht entspricht, daß die Einteilung nach dem äußeren Schein zu einem ganz anderen Resultat führt, als die Einteilung

der Menschen nach ihrer wahren Natur, wie sie im Gesichte zum Ausdruck kommt. Da hält man den einen im schlichten Krankenrod für einen Forscher und Denker oder einen großen Organisator, während er im Leben hinter dem Schraubstod steht, und der, den man etwa als einen Gelegenheitsarbeiter ansieht, steht auf einem Posten, für den man mehr Geist erwartete. Die Unnatürlichkeit in der Zusammenfügung unseres Lebens beweist uns nur zu deutlich der Krankenrod. So zeigt uns das Leben überall, selbst im Lazarett, die große Verechtigung und Wichtigkeit der Durchbiegung unserer Forderung, der Erlämpfung einer Lebensordnung, in der jeder auf seinem Platze steht und nach nichts anderem das Arbeitsleben geregelt wird als nach der Natur, der natürlichen Veranlagung.

Gerichts-Zeitung.

Die Angestelltenversicherungsspflicht der Bademeister in Sanatorien. Der Bademeister S. und die Bademeisterin P. sind in dem Sanatorium des Hofrats Dr. A. in B. gegen 55 Mk. Monatsgehalt und freier Station angestellt. Der Rentenausschuß Berlin der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte hat sie durch Beschluß vom 6. Mai 1915 für versicherungspflichtig erklärt. Aus den Gründen: Die Angestellten gehören nicht zu den Selbständigen, sind aber auch nicht der handarbeitenden Bevölkerungsklasse zuzurechnen. Sie verabfolgen sämtliche Arten von Bädern. Dabei liegt ihnen die Bedienung des Publikums, das Reizigen der Zellen und der Badegeräte ob. Außerdem üben die Angestellten Massage aus und verabfolgen Moor- und Lichtbäder. Die Bäder und die schwierige Massage verordnen sie nur auf ärztliche Anweisung und unter ärztlicher Aufsicht. Die Verabfolgung von Wasserbädern und die diemittelenähnliche Beschäftigung nehmen den größeren Teil der täglichen Arbeitszeit der Angestellten in Anspruch. Jemandem, der Personen unterrichten ihnen bei ihren Verordnungen nicht. Die Angestellten haben sich ihre Sachkunde durch den Besuch eines Lehrcurses angeeignet und eine Nachprüfung bestanden. Nach dem vorstehenden Sachverhalt sind die Angestellten nicht mehr der handarbeitenden Bevölkerungsklasse zuzurechnen. Wenn ihnen auch keinerlei Leitungs- und Anordnungsbevollmächtigung zuzurechnen, so ist ihre Arbeit doch höher zu bewerten als gewöhnliche Handarbeit. Die Ausübung der Massage, die Verabfolgung von Licht-, Moor- und Sobleinbädern ist eine Tätigkeit, durch die ärztlich angeordnete Heilbehandlung ausgeführt wird. Sie setzt umfangreiche Kenntnisse, insbesondere über den Bau des menschlichen Körpers voraus und erfordert weitgehende Sorgfalt und Aufmerksamkeit, insbesondere kann bei der Verabfolgung der medikamentösen Bäder das kleinste Versäumnis schwere Nachteile für die Gesundheit des Patienten im Gefolge haben. Die Verantwortung, die die Angestellten infolgedessen tragen, ist daher eine große und überschreitet das Maß der Verantwortlichkeit, das einem gewöhnlichen Handarbeiter trifft. Deswegen sind die Vorlesungen, die die Angestellten zur Ausübung ihrer Tätigkeit befähigen, erheblich größer, als sie von einem gewöhnlichen Handarbeiter verlangt werden. Die Tatsache, daß zurzeit die Verabfolgung von Wasserbädern und die diemittelenähnliche Beschäftigung den größten Teil der täglichen Arbeitszeit der Angestellten in Anspruch nehmen, kann für die Beurteilung der Stellung der Angestellten nicht entscheidend ins Gewicht fallen. Die Angestellten sind hiernach in die Gruppe der gehobenen Angestellten einzureihen und deshalb versicherungspflichtig.

Eingänge.

Die Improvisationen von Dampf-Desinfektionsapparaten. Eine Zusammenstellung der angegebenen Methoden. Herausgeber Kreisarzt Dr. Wolf, Bishausen. Verlag „Deutscher Verlag für Volkswohlfahrt“, G. m. b. H., Dresden-N. 6, Großenhainerstraße 9. Preis 50 Pf.

Im Felde stehen nicht überall stationäre oder fahrbare Dampf-Desinfektionsapparate zur Verfügung, so daß man gezwungen ist, weil derartige Apparate zur Seuchenbekämpfung und zur Entkeimung von Uniformen usw. nicht zu entbehren sind, zu Behelfsvorrichtungen zu greifen, die schon an vielen Orten mit Erfolge angewendet sind. Da nun die Beschreibungen derartiger Apparate in der Literatur sehr zerstreut sind, so hat der Verfasser die angegebenen Verfahren kurz zusammengestellt; diese keine Proschüre dürfte sich daher als Nachschlagewerk für die Herren Militär- und Geisantenlagerärzte besonders eignen.